



Jugendmigrationsdienste in katholischer Trägerschaft

Aufgabe, Wurzeln und Entwicklung,
Selbstverständnis, Prinzipien, Profil

Inhaltsverzeichnis

Jugendmigrationsdienste in katholischer Trägerschaft

Aufgaben	3
Wurzeln und Entwicklung	4
Selbstverständnis	4
Prinzipien	6
Profil	7
Exkurs: Katholische Soziallehre	8
Zahlen und Daten	10

Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozial-
arbeit (BAG KJS) e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Fon: 0211 94485-0
Fax: 0211 486509
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Verantwortlich:

Andreas Lorenz
(Geschäftsführer)

Redaktion:

Andreas Lorenz
Peter Botzian
Christian Remark
José Torrejon
Silke Starke-Uekermann

Gestaltung und Layout:

qpoint - Agentur für
Social Marketing,
www.qpoint.de

Druck:

Offsetdruck Richard May
40233 Düsseldorf

Bildnachweise:

JMD Servicebüro; BAG KJS – Fotograf Jon Hoekstra





Aufgabe

Die Jugendmigrationsdienste unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund

im Alter von 12 bis 27 Jahren bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Sie haben dabei vor allem die Aufgabe, neu zugewanderten und nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor, während und nach dem Integrationskurs eine individuelle Integrationsförderung (individuelle Integrationsplanung auf Basis des Casemanagement, begleitende Gruppenangebote) anzubieten. Des Weiteren stehen sie auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die einen Förderbedarf haben, mit begleitenden Hilfen zur Verfügung. Die Aufgaben der bundesweit tätigen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Träger der Jugendsozialarbeit geförderten Jugendmigrationsdienste sind ergänzend zu den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes in den Grundsätzen und Rahmenkonzepten des BMFSFJ beschrieben. Hierzu gehören die Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses und die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen und Institutionen sowie die Vermittlung in andere Dienste und Einrichtungen (Sprach- und Integrationskurse, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung usw.). Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste basiert auf Freiwilligkeit der zugewanderten jungen Menschen.

Das Engagement der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. und des Deutschen Caritasverbandes (DCV) gilt jeweils der Verbesserung der Integrationschancen, der Erhöhung der Chancengerechtigkeit und der Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, religiösen und politischen Lebens.

Orientiert am christlichen Menschenbild und an den Prinzipien der katholischen Soziallehre bieten die Jugendmigrationsdienste in katholischer Trägerschaft diesen jungen Menschen, sozialpädagogisch orientierte Unterstützung an. Sie leisten für und mit den jungen Menschen individuelle Hilfen beim Aufbau sozialer und beruflicher Identität sowie zur Persönlichkeitsentwicklung.



Wurzeln und Entwicklung

Integrationshilfen für junge Menschen mit Migrationserfahrung haben in der Jugendsozialarbeit Tradition. Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg kümmerten sich die sogenannten offenen Jugendgemeinschaftswerke (JGW) um Heimatlose und Flüchtlinge. In der Zeit zwischen 1949 und 1956 kamen mehr als 1,6 Mio. Übersiedler und Heimatvertriebene in die Bundesrepublik. Der Anteil der jungen Menschen bis 25 Jahre lag bei 50 %. Ein großer Teil der jungen Menschen kam nicht mit der Familie. Die Jugendgemeinschaftswerke boten damals Überbrückungs- und Eingliederungshilfen. Sie halfen eine Wohnung zu finden, eine Arbeit aufzunehmen oder an beruflicher Bildung zu partizipieren; sie unterstützten bei sinnvoller Freizeitgestaltung, organisierten staatsbürgerliche Bildung und seelsorgerische Betreuung; die Jugendgemeinschaftswerke ermöglichten durch ihre Arbeit gesellschaftliche Eingliederung.

Die Zielgruppen und Bedarfe haben sich im Lauf der Zeit genau so verändert, wie die Konzepte; die Einrichtungen wurden vom Jugendgemeinschaftswerk zum Jugendmigrationsdienst in einer modernen Einwanderungsgesellschaft.

In Weiterentwicklung dieser Ansätze verstehen sich Jugendmigrationsdienste als Teil eines bundesweiten Integrationsprogramms nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Integration ist in diesem Kontext ein andauernder Prozess, der auch bei der einheimischen Bevölkerung gesellschaftlichen Wandel und Integrationsleistungen erfordert. Als Teil der Jugendhilfe zielen die Jugendmigrationsdienste auf Vermeidung bzw. Ausgleich von Benachteiligungen ab und tragen dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Sie tragen durch ihr Beratungs- und Begleitungsangebot wesentlich dazu bei, dass neuzugewanderte und schon länger in Deutschland lebende oder auch hier geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund ihre sprachliche, schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration bewältigen können.

Selbstverständnis

Alle jungen Menschen haben als Ebenbilder Gottes unabhängig von ihrem Status, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder von sonstigen Merkmalen Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am sozialen Leben und auf einen würdevollen Platz in einer inklusiven Gesellschaft. Zur Verwirklichung dieses Anspruchs unterstützen katholische Träger der Jugendsozialarbeit sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen. Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Leistungsbereich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft erbringt einen spezifischen jugendpastoralen Dienst der Kirche. „Jugendpastoral bezeichnet den Dienst der Kirche durch junge Menschen, mit ihnen und für sie. Dabei ist die Lebenswelt der jungen Menschen ebenso zu berücksichtigen wie die gesamtgesellschaftliche Situation.“ (Die deutschen Bischöfe, Leitlinien zur Jugendpastoral, 20.09.1991)

Im Verein Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V., der 1954 als Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit gegründet wurde, sind Sozial- und Jugendverbände, Orden und Landesarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, um Jugendsozialarbeit nach beschriebenen Prinzipien gemeinsam mit ihren Partnern in Politik und Verwaltung, Kirche und Gesellschaft national und international weiterzuentwickeln, in fachlicher und in programmatischer sowie in organisatorischer Hinsicht politisch zu vertreten und zu fördern. Somit werden jungen Menschen Lebenschancen eröffnet.

„Ziel jeder Integrationspolitik muss es sein, für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für die hier lebenden und die künftigen Migrantinnen und Migranten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gleichberechtigte Eingliederung in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung ermöglichen. (...) Deshalb müssen den Zuwanderern Wege zur wachsenden Partizipation an den gesellschaftlichen Gütern und an der Gestaltung des Gemeinwesens eröffnet werden.“ (Die deutschen Bischöfe „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ 22.09.2004)

Junge Menschen brauchen eine Beheimatung, sie brauchen niederschwellige Angebote und sie brauchen Menschen, die sie ernst nehmen und ihnen zuhören. Vor diesem Hintergrund ist das Handeln auch in unseren Gemeinden und Seelsorgebereichen so zu organisieren und zu entwickeln, dass sie lebenswerte Orte für alle Menschen werden. Gemeint sind hier Orte der Begegnung und des Miteinanders, um damit den faktisch bestehenden, getrennten Lebensrealitäten der Menschen verschiedener Milieus entgegenzuwirken. Papst Benedikt XVI. hat in der Enzyklika „Deus Caritas Est“ geschrieben: „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein und zugleich ein Ort der Dienstbereitschaft für alle der Hilfe Bedürftigen, auch wenn diese nicht zur Kirche gehören“. In diesem Sinne müssen wir uns, gemeinsam mit den benachteiligten jungen Menschen, auf den Weg zu einem Leben in Befreiung, Gerechtigkeit und sozialem Frieden begeben (vgl. Jugendpastoralkonzept des Erzbistums Köln, 2011).

Die Jugendmigrationsdienste handeln als katholische Jugendsozialarbeit aus christlichem Geist. Zugleich nehmen die katholischen Träger einen subsidiären Auftrag innerhalb und für die Gesellschaft wahr.

Unterschiedlichste Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung und der Fördermaßnahmen setzen auch die Arbeit der katholischen Träger unter Druck, die in einer vierfachen Verantwortung stehen: ihrem christlichen Auftrag verpflichtet, ihrem fachlichen Urteil verpflichtet, ihren Mitarbeitern verpflichtet und ihrer Ziel-





gruppe, den jungen Menschen verpflichtet. „Den jungen Menschen zuliebe ist Jugendsozialarbeit gefordert, im Blick auf sich selbst und im Blick auf die Auftraggeber und Kooperationspartner kritisch zu bleiben, um nicht vorschnell ökonomischen Interessen auf den Leim zu gehen und sich Marktmechanismen zu unterwerfen.“ (vgl. Vortrag von Prof. Dr. Patrik C. Höring anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der BAG KJS, Köln 11/2014).

Es ist die Angelegenheit gerade katholischer Träger, sich auch jenen Aufgaben zuzuwenden, die eben nicht staatlich refinanziert werden, die der Staat, die die Gesamtgesellschaft nicht übernehmen kann oder übernehmen will. Somit reicht die Arbeit der Jugendmigrationsdienste in kath. Trägerschaft über die mit dem Programm „JMD“ staatlich finanzierte konkrete Lebenshilfe hinaus. Der Dienst am Nächsten ist ein zentrales Charakteristikum christlichen Glaubens. Und er ist zugleich ein fundamentales Moment des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die konkrete Hilfe aber ersetzt nicht den ebenso wichtigen Einsatz für eine gerechtere Gesellschaft.

Prinzipien

Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste orientiert sich am Ziel der Wertschätzung eines jeden Menschen. Deshalb steht jeder und jede Einzelne als ganze Person im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie begleiten junge Menschen bei der Sinnfindung und stärken sie in ihrer Selbstwirksamkeit. Dadurch erfolgt eine Verbesserung ihrer Lebensqualität und ihrer Lebensfreude.

Grundprinzip ist eine bedingungslose Annahme der jungen Menschen, verbunden mit einer Begleitung, die die Würde jeder einzelnen Person achtet und sie behutsam in unsere Sprache, Gewohnheiten und Werte einführt. Junge Menschen werden als Individuum, als eigenständige Persönlichkeit ernst genommen und in der Achtung gegenüber sich selbst und ihren Mitmenschen gestärkt. Sie sind als Mensch wertvoll und nicht bestimmt durch ihr gesellschaftliches Funktionieren und einen ökonomischen Nutzen. Die Träger und Einrichtungen sollen die notwendigen Anliegen erkennen und mittragen können. Diesen Prinzipien unterliegen auch die Haltungen und Arbeitsweisen der Mitarbeitenden.

Jugendmigrationsdienste in katholischer Trägerschaft gehen von den Fähigkeiten und Ressourcen des jeweiligen jungen Menschen aus. Sie wenden sich schwerpunktmäßig an jene mit jugendspezifischen Problemen und verfolgen das Ziel einer umfassenden Teilhabe aller jungen Menschen in unserer Gesellschaft. Um diese Hilfen für junge Menschen gelingend zu erbringen, bedarf es Gemeinwesenorientierung, Arbeit in Netzwerken und mit Kooperationspartnern sowie politische Anwaltsfunktion.

Diese Unterstützung erfordert Kontinuität, Nachhaltigkeit, eine Absicherung des personalen Angebots sowie professionelle sozialpädagogische Qualität. Die Dienste beteiligen sich aktiv an der Netzwerk- und Sozialraumarbeit ihres Zuständigkeitsbereiches. Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren sie mit allen relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für die jungen Menschen eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr. Sie sind als Teil der Jugendpastoral in die Strukturen kirchlichen Lebens und Wirkens eingebunden und dem Subsidiaritätsprinzip im Sinne der Katholischen Soziallehre verpflichtet.

Profil

Jugendmigrationsdienste in katholischer Trägerschaft profilieren sich durch eine ganzheitliche Begleitung junger Menschen. Sie wirken überzeugend, getragen von der Botschaft Jesu Christi und zeigen Haltung und Offenheit zur „Gastfreundschaft“.

Ihre Grundhaltung ist geprägt von Religionssensibilität. Sie machen Mut, nach dem Grund der Hoffnung zu fragen, die die Christen (Mitarbeiter/-innen) beseelt und bringen ihr unverwechselbares Profil ein. Damit sind sie erkennbar als Teil einer lebensweltorientierten und sozialraumorientierten Jugendpastoral, die ihren Ausgangspunkt immer bei der Lebenswirklichkeit junger Menschen nimmt.

Jugendmigrationsdienste verstehen sich als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Konzeptes, das Integration als wechselseitigen Prozess begreift, in dem die einheimische Bevölkerung und Zugewanderte sich gemeinsam weiterentwickeln und verändern und gegenseitig voneinander lernen. Sie bieten jungen Menschen offene Türen an, durch die sie ohne Wenn und Aber eintreten können, wo sie angenommen und ernst genommen werden und denken sich in die Lebenssituationen hinein ohne mit dem Anspruch aufzutreten, zu wissen was ihnen wichtig ist. So verstehen sie sich als ehrliche und von christlicher Liebe geprägte Wegbegleitung, haben ein ernsthaftes Interesse an ihren bisher erfahrenen Werten und Gewohnheiten und bezeugen ihnen somit Achtung.

Jugendmigrationsdienste tragen dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Migrationsgeschichte auf umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen.

Das besondere Anliegen besteht darin, jungen Menschen Mut zu machen, ihre von Gott geschenkten Schöpfungsgaben und Fähigkeiten nicht verstummen zu lassen, sondern sie zur umfassenden Teilhabe zu befähigen und sie in die Gesellschaft und die Kirche einzubringen, damit sie Lebenssinn und Hoffnung auf eine dauerhafte Zukunft für sich entdecken können.



EXKURS

Katholische Soziallehre

Die katholische Soziallehre stellt die von der Römisch katholischen Kirche gegebenen Prinzipien des Zusammenlebens des Menschen in Gesellschaft und Staat dar. Je mehr die Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung einer Gesellschaft/eines Staates an die (klassischen) Prinzipien der katholischen Soziallehre angenähert werden, umso mehr entspricht die politische und/oder wirtschaftliche Realität dem prinzipiell erreichbaren Ideal sozialer Gerechtigkeit.



Über die Grenzen der Kirche hinaus erfährt die katholische Soziallehre Zustimmung, dass sie sich überhaupt mit der ganzen Bandbreite des Zusammenlebens der Menschen beschäftigt. Zudem erfährt sie auch außerhalb des konfessionellen Kontextes zunehmend Beachtung, gerade in einer Zeit, in der politische Ideologien zunehmend an Überzeugungskraft verlieren. Die soziale Marktwirtschaft stellt die Ordnungsvorstellung dar, die den Forderungen der katholischen Soziallehre am nächsten kommt.

Die katholische Soziallehre ist durch drei Grundprinzipien charakterisiert: Personalität, Solidarität und Subsidiarität.

Unter Personalität ist zu verstehen, dass jeder Mensch in seiner Einmaligkeit als Individuum anzusehen ist und dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist. Wesentliches Merkmal dieses Prinzip stellt die Freiheit eines jeden Einzelnen dar. Jeder Mensch hat die Freiheit, sein eigenes Leben, ohne unnötige staatliche Einwirkung, (selbst-) verantwortlich zu gestalten. Die gesellschaftliche Ordnung muss dem Wohl des Einzelnen zugute kommen – und zwar Allen.

Die Grundforderung des Solidaritätsprinzips ist ein gemeinschaftliches Handeln aller. Dieses Prinzip gründet sich auf der Überzeugung, dass alle Menschen zusammengehören, dass kein Mensch als isoliertes Individuum alleine lebt. Daher lautet das Leitmotiv: Einer für alle und das Gemeinsame, alle für alle Einzelnen und für das Gemeinsame (vgl. Enzyklika Centesimus annus [1. Mai 1991], S.

38, Nr. 43). Folglich fordert das Solidaritätsprinzip, dass dem Privateigentum eine ordnende Funktion hin zum Gemeinwohl zukommt (diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, die über den meisten Einfluss verfügen, da sie über eine größere Anzahl von Gütern und Dienstleistungen verfügen, sollen sich verantwortlich für die Schwächsten fühlen und Anteil an ihrem Besitz geben). Gleichzeitig sollen die Schwächsten keine reine passive Grundhaltung einnehmen, sondern dass nach ihren Kräften Mögliche zu einer gerechten Gesellschaftsordnung beitragen. Das Subsidiaritätsprinzip klärt die Zuständigkeiten, wer für welche Hilfe zuständig ist und wie sie zu erfolgen hat (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, KKK Nr. 1883 – 1885). Was der einzelne Mensch oder kleinere Einheiten aus eigener Kraft leisten können, soll ihnen überlassen und niemals von größeren Gemeinschaften (wie Staat, Land, Gemeinde,



1.) Als pdf-Dokument abrufbar unter: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_01051991_centesimus-annus.html

2.) Abrufbar unter: http://www.vatican.va/archive/compendium_ccc/documents/archive_2005_compendium-ccc_ge.html (dort Nr. 403 ff.)

Gesellschaft, etc.) abgenommen werden. Dieses Prinzip fußt auf der Achtung vor dem Selbstbewusstsein des Menschen, seiner Eigeninitiative und seinem Recht auf Selbstbestimmung. Ein Eingriff der Gemeinschaft in die unteren Einheiten soll erst dann erfolgen, wenn diese ihre Aufgaben aus eigener Kraft nicht (mehr) erfüllen können, d.h., Hilfe zur Selbsthilfe. Vorrang vor dem Staat, der keinesfalls alle Kompetenzen an sich ziehen darf, haben immer die kleinen bzw. unteren Einheiten. Gleichzeitig begründet dieses Prinzip das Eintrittsrecht des Staates bei Gefahren für das Gemeinwohl.

Durch selbstkritische Weiterentwicklung dieser drei Grundprinzipien haben sich weitere Prinzipien abgeleitet: Gemeinwohlprinzip, Option für die Armen, Nachhaltigkeitsprinzip.

In einer Gesellschaft sind vielfältige und sehr unterschiedliche Interessen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art vertreten. In einer Gesellschaft gibt es Starke, die ihren Vorteil durchsetzen können und es gibt Schwache, die an den Rand der Gesellschaft gerückt werden. Das Gemeinwohl ist die Summe aller jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den Einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung zu erreichen gestattet.

Das Gemeinwohlprinzip ist durch Egoismus individueller, gruppenspezifischer und temporärer Art gefährdet und benötigt eine eigene Instanz, welche die unterschiedlichen Interessen so koordiniert, dass alle ein menschenwürdiges Leben führen können. Diese Instanz stellt gewöhnlich der Staat dar. Das Gemeinwohl fordert vom Markt, dass dieser von sozialen Kräften der Gesellschaft und vom Staat angemessen kontrolliert wird, damit die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft gewährleistet ist. Die Wirtschaft hat dem Gemeinwohl zu dienen, denn das Gemeinwohl steht über dem Markt (vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* [30. Dezember 1987], S. 33 f., Nr. 38).

Die Option für die Armen stellt die Nöte der Armen vor die Wünsche der Reichen; die Rechte der Arbeiter vor die Vermehrung von Profit; den Umweltschutz vor unkontrollierter Expansion; Produktion, die sozialen Nöten begegnet, vor die Produktion zu militärischen Zwecken. Hier wird für die Kranken, Schwachen, Behinderten und sonstig Benachteiligten in der Gesellschaft eingetreten. Diese Option, die nie andere Gruppen ausschließt oder diskriminiert, begründet sich auch aus dem Bewusstsein der sozialen Botschaft des Evangeliums „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40). Die Option für die Armen gilt nicht nur für die materielle Armut, da ja besonders in der modernen Gesellschaft viele Formen nicht bloß wirtschaftlicher, sondern auch kultureller und religiöser Armut vorzufinden sind:

„Ihre Liebe zu den Armen, die entscheidend ist und zu ihrer festen Tradition gehört, lässt die Kirche sich der Welt zuwenden, in der trotz des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts die Armut gigantische Formen anzunehmen droht. In den westlichen Ländern haben wir die vielfältige Armut der Randgruppen, der Alten und Kranken, der Opfer des Konsumismus und zudem noch das Elend der zahlreichen Flüchtlinge und Emigranten. In den Entwicklungsländern zeichnen sich am Horizont dramatische Krisen ab, wenn nicht rechtzeitig international aufeinander abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden.“

Das Nachhaltigkeitsprinzip schließt die Verantwortung für die kommenden Generationen ein. Das heißt die gegenwärtige Generation darf nicht auf Kosten der Kinder und Kindeskiner wirtschaften, Ressourcen verbrauchen, Schulden machen, die Umwelt belasten, etc. Die nachfolgenden Generationen haben ebenfalls das Recht, in einer intakten Umwelt zu leben und deren Ressourcen in Anspruch zu nehmen.

3.) Als pdf-Dokument abrufbar unter: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_30121987_sollicitudo-rei-socialis.pdf

4.) *Centesimus annus* (1. Mai 1991), S. 49 f., Nr. 57; abrufbar unter: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_01051991_centesimus-annus.html

Zahlen und Daten

Anzahl der Jugendlichen

An 119 Standorten berieten und begleiteten die Mitarbeitenden der katholischen Jugendmigrationsdienste im Jahr 2015 insgesamt 26.760 junge Menschen mit Migrationshintergrund. Davon waren 18.619 neu zugewanderte junge Menschen und 8.141 bereits länger in Deutschland Lebende. Die Anzahl der Klientinnen und Klienten steigt seit 2011 kontinuierlich an. Damit auch der Bedarf an Beratungsangeboten und Personal.

	Neue Zuwanderer	Alte Zuwanderer	Gesamt
2011	6629	6203	12832
2012	9770	7712	17482
2013	13722	5985	19707
2014	14879	7668	22547
2015	18619	8141	26760

Beschäftigte in den Jugendmigrationsdiensten in katholischer Trägerschaft

Im Jahr 2015 wurden im Programm Jugendmigrationsdienste in katholischen Einrichtungen 214 hauptberufliche Mitarbeitende und 106 Honorarkräfte gefördert. Ehrenamtlich engagierten sich 1.082 Personen in der Arbeit der Jugendmigrationsdienste. Damit waren 1.402 Personen im Jugendmigrationsdienst beschäftigt. Gegenüber dem Jahr 2014 gab es einen Personalzuwachs von 290 Mitarbeitenden. Im Vergleich zum Jahr 2011 entwickelte sich die Zahl der Mitarbeitenden um 435 Personen nach oben.

Personal im Jugendmigrationsdienst

	2011	2012	2013	2014	2015
Hauptamtliche	199	199	198	197	214
Honorarkräfte	120	102	83	70	106
Ehrenamtliche	648	635	699	851	1082
Summe der Mitarbeitenden	967	936	980	1118	1402

Die zehn häufigsten Herkunftsstaaten der Jugendlichen

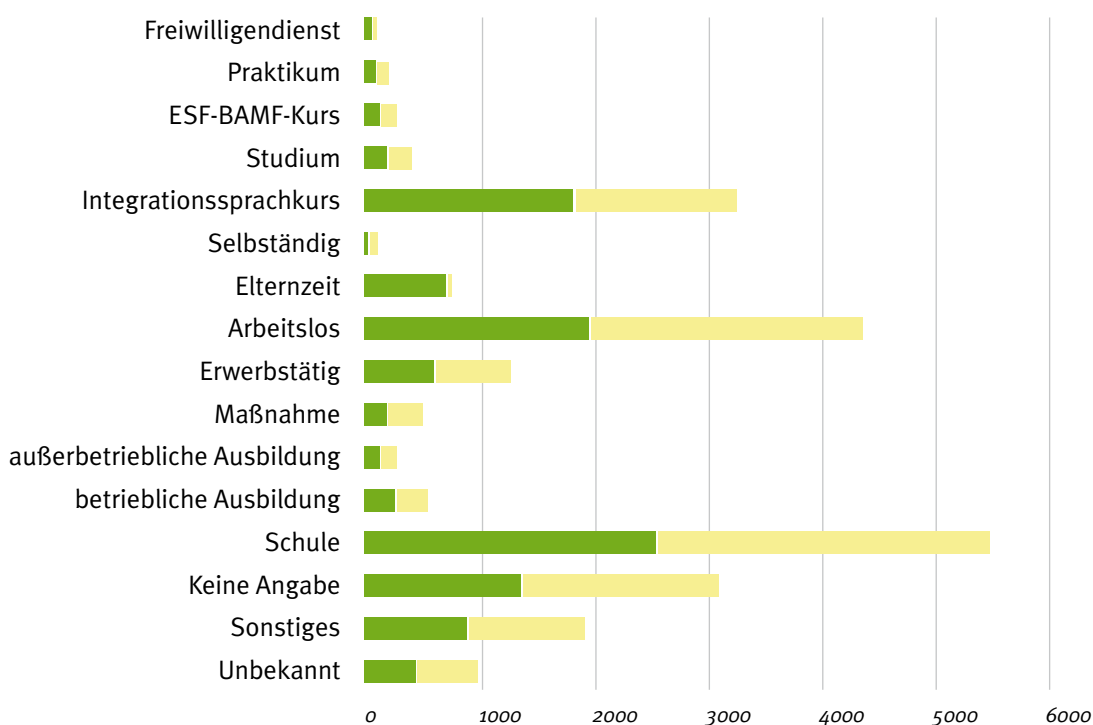
Das politische Weltgeschehen beeinflusste den Zuwachs an Unterstützung suchenden Jugendlichen in den Jugendmigrationsdiensten. Stammen im Jahr 2013 die meisten jungen Menschen, die in den katholischen Einrichtungen Beratung und Hilfe erhielten noch aus der Türkei (1.308 Personen), waren es im Jahr 2014 1.775 junge Menschen aus Syrien. 2015 stammte der Großteil der jungen Menschen ebenfalls aus Syrien: 4.185 Personen. Belegten in der Statistik der häufigsten Herkunftsländer junge Menschen aus der Russischen Föderation im Jahr 2014 noch Rang 7, erscheinen sie im Jahr 2015 nicht mehr in dieser statistischen Erhebung.

Aufteilung der jungen Menschen nach der Staatsangehörigkeit 2015

		Weiblich	Männlich	Gesamt
1	Syrien	1138	3042	4185
2	Afghanistan	428	1287	1715
3	Polen (EU Mitglied)	866	520	1386
4	Rumänien (EU-Mitglied)	649	493	1142
5	Irak	372	583	956
6	Türkei	440	408	848
7	Bulgarien (EU-Mitglied)	406	364	770
8	Eritrea	148	560	708
9	Italien (EU-Mitglied)	302	388	690
10	Somalia	184	498	682

Aktuelle Situation der Jugendlichen 2014

In welcher schulischen oder beruflichen Situation befinden sich die Jugendlichen zu Beginn der Begleitung durch die Jugendmigrationsdienste? Der Großteil der jungen Menschen besucht die Schule, ist arbeitslos oder absolviert einen Integrations Sprachkurs. Jeweils unter 1.000 befindet sich in einer Maßnahme oder absolviert eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung.



Der Herausgeber

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. ist ein Zusammenschluss katholischer bundeszentraler Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften. Sie tritt auf Bundesebene anwaltschaftlich für die Belange junger Menschen ein. Dazu arbeitet sie mit Personen und Institutionen aus Kirche, Staat, Politik, Wirtschaft und Verbänden zusammen. Sie nimmt aktiv am wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs teil und leistet gleichzeitig in partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen Beitrag zur zukunftsorientierten Gestaltung unserer Gesellschaft.

Die Mitgliedsorganisationen der BAG KJS

Bundeszentrale Organisationen

- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V., Düsseldorf
- Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg
- Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, München
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V., Freiburg
- Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM), Freiburg
- Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband, Köln
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Gesamtverein e. V., Dortmund
- Verband der Kolpinghäuser e. V., Köln



Landesarbeitsgemeinschaften

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, Freiburg
- Katholische Jugendsozialarbeit Bayern, München
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Berlin/Brandenburg, Berlin
- Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Trier
- Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH, Hannover
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V., Köln
- Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit für Thüringen e. V., Erfurt

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

